

**Beschluss der 14. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 22. November 2022
zu den
Eckpunkten für die Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2024/2025**

I. Ausgangslage

Zur Ermittlung des Einsparvolumens des Doppelhaushaltes 2024/2025 wird das „bereinigte Basisszenario“ angewendet.

Das zu erbringende Einsparvolumen für den Doppelhaushalt 2024/2025 beträgt in 2024 10,6 Mio. € sowie in 2025 14,4 Mio. €.

Das Jahr 2030 ist ebenfalls in den Blick zu nehmen, in dem das voraussichtliche Haushaltsdefizit auf 51,9 Mio. € anwächst.

II. Eckpunkte

1. Einsparung auf allen Ebenen

Alle kirchlichen Ebenen tragen eigenverantwortlich einen Teil zur Einsparung bei und nehmen ihre Gesamtverantwortung wahr. Dabei überprüfen diese ihre Arbeitsfelder anhand der Grundaufgaben der Kirche und der strategischen Kriterien.

1a. Einsparvorschläge aller Dezernate anhand der Grundaufgaben und Kriterien, Werkstattgespräche mit allen Dezernenten

Die Landessynode bittet das Kollegium des Landeskirchenamtes um konkrete Vorschläge zu Einsparungen in den jeweils verantworteten Handlungsfeldern auf der Basis einer Betrachtung der Grundaufgaben und strategischen Kriterien. Dabei sollen Szenarien für Einsparungen mit Annahmen von 15 %, 30 %, 50 %, 70 % vom bisherigen Haushaltsbudget gerechnet und die Auswirkungen auf allen Ebenen kirchlichen Handelns dargestellt werden.

1b. Finanzausweisungen

Die neue Finanzausweisungssystematik wird mindestens bis zum Auslaufen der Übergangsfrist (d. h. bis einschl. Doppelhaushalt 2026/2027, Auslaufen der Bindungsfrist für den Strukturausgleich) in der jetzigen Form bestätigt.

2a. Finanzierung der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder

Die zukünftige Finanzierung der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist zu überprüfen. Dabei sind deren Kosten auf allen kirchlichen Ebenen in den Blick zu nehmen.

2b. Finanzierung der regionalen Diakonischen Werke

Die Höhe der zukünftigen Finanzierung der regionalen Diakonischen Werke ist zu überprüfen. Dabei sind deren Kosten auf allen kirchlichen Ebenen in den Blick zu nehmen.

3a. Öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse

- a) Die EKKW beteiligt sich im Rahmen der EKD an der Diskussion um die Zukunft der Dienstverhältnisse für Pfarrerinnen und Pfarrer. Ziel soll dabei eine ergebnisoffene Diskussion zur Reduzierung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse mit Versorgungs- und Beihilfeansprüchen sein. Wesentliche Veränderungen sollen möglichst gemeinsam mit allen Gliedkirchen umgesetzt werden.
- b) Die EKKW wird künftig die Neubegründung öffentlich-rechtlicher Kirchenbeamtenverhältnisse im Verwaltungshandeln auf die Notwendigkeit prüfen. Ziel soll dabei die Reduzierung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse mit Versorgungs- und Beihilfeansprüchen sein.

3b. Besoldung, Versorgung

Die Orientierung am Bundesbesoldungsrecht bleibt bestehen. Bei künftigen Erhöhungen der Bundesbesoldung wird geprüft, ob diese ausgesetzt oder vermindert übernommen werden, sofern das Besoldungsniveau über der hessischen Besoldung liegt.

3c. Beihilfe

Die Möglichkeit für Vikarinnen und Vikare, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte, freiwillig Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung zu werden, wird verbessert und attraktiver gestaltet.

Zu diesem Zweck

- a) wird auf Antrag ein Zuschuss zum Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung geleistet werden (pauschalierte Beihilfe),
- b) wird geprüft, ob die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare künftig im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses mit gesetzlicher Krankenversicherung erfolgen kann.

4. Gebäudestrategie

A. Gebäude

Auf der Basis einer derzeit in Entwicklung befindlichen Gebäudestrategie werden unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung des Auftrags der Kirche und der Wirtschaftlichkeit konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet.

B. Klima

In Abhängigkeit der Entwicklung auf EKD-Ebene wird das Thema Klimaschutz auf der Landessynode in 2023 verhandelt.

5. Innovation und Spielräume

- a) Die Landessynode beschließt, dass sich die Notwendigkeit von Innovation und Spielräumen für die Transformation kirchlicher Arbeit auch explizit als Eckpunkt der Haushaltsplanungen und in künftigen Haushalten, nunmehr im Doppelhaushalt 2024/25 widerspiegelt.
- b) Die Landessynode erteilt dem Landeskirchenamt den Arbeitsauftrag, das dafür notwendige Haushaltsvolumen zu ermitteln und dabei neben der Innovationsförderung die sich abzeichnenden landeskirchlichen Prozesse innerhalb des Reformprozesses ebenso zu berücksichtigen wie die Schaffung weiterer Spielräume für Agilität.

6. Kirchenverwaltung der Zukunft

1. Die Landessynode bekräftigt den Beschluss der Sondersynode vom 5. März 2022 und unterstützt die notwendigen weiteren Schritte auf allen Ebenen der Kirche zur Entwicklung einer Kirchenverwaltung der Zukunft.¹
2. Die Landessynode bittet um regelhafte Berichterstattung über den Fortgang dieses Projektes.

¹ Beschluss zu TOP 1d der 13. Tagung der 13. Landessynode der EKKW: „Der 2015 begonnene Reformprozess wird auf der Basis der verabschiedeten Grundaufgaben der Kirche weitergeführt. Die Landessynode unterstützt die notwendigen weiteren Schritte auf allen Ebenen der Kirche. Unter Einübung der unter III. beschriebenen Haltung sollen die unter IV. aufgeführten Vorschläge dazu in der nächsten Synodalperiode umgesetzt und weiterentwickelt werden.“

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Dr. Michael Schneider